



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	09.11.2015	6
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	26.11.2015	

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

**Betrifft: Abfallentsorgungsgebühren 2016;
Neufassung der Tarifsatzung Abfall**

Begründung:

I. Anpassung der Tarife / Auswirkungen

Die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 hat für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gegenüber dem lfd. Jahr einen um rd. 700.000,00 € höheren Gebührenbedarf ergeben **-Anlage 1-**. Der Gebührenüberschuss des Jahres 2014 in Höhe von rd. 67.000,00 € ist dabei bereits Gebühren mindernd berücksichtigt. Die Gebührenausgleichsrücklage ist damit aufgebraucht.

Umgerechnet auf die verwendete Maßstabseinheit „Liter“ erhöhen sich die Tarife für einen Liter MGB-Volumen bei 52 Leerungen um rd. 0,26 € für Gebührenpflichtige ohne Kompostierer-Rabatt bzw. um rd. 0,17 € mit Rabatt.

Am Beispiel eines 80-Liter-MGB ohne Rabatt mit wöchentlicher Leerung steigt die Jahresgebühr von derzeit 218,33 € um **13,71 €** auf 232,04 €. Von dem Mehrbetrag entfallen 2,34 € auf die beabsichtigte gebührenfreie Annahme von Grünabfällen am Recyclinghof.

Trotz der Mehrbelastung behält Gladbeck den günstigsten Tarif im Kreis Recklinghausen – sh. **Anlage 3.**

Die Tarifentwicklung für alle MGB-Größen ist in der **Anlage 2** zusammengefasst.

II. Ursachen

Der höhere Gebührenbedarf resultiert im Wesentlichen aus

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- steigenden Entsorgungskosten gegenüber dem Kreis Recklinghausen aufgrund erwarteter höherer Tonnage bei Restmüll, Sperrmüll sowie Bioabfall
- höheren Personalkosten aufgrund von Stellenänderungen sowie mit Blick auf die Tarifrunde 2016

- der vorgeschlagenen Einführung der gebührenfreien Annahme von Grünabfällen am Recyclinghof
- weiterem Finanzbedarf für die Sanierung der Altdeponie Ellinghorst und nicht zuletzt
- einem deutlich niedrigeren Gebührenaussgleichsposten als im Vorjahr.

III. Eckdaten

Den kostendeckenden Tarifen **-Anlage 3-** liegen in der Tarifikalkulation folgende Kennzahlen zugrunde: (2015 in Klammern zum Vergleich):

Restabfall	17.975 t	(17.800 t)
Sperrmüll	2.500 t	(1.800 t)
Holz	1.700 t	(1.800 t)
Bioabfall	4.000 t	(3.750 t)
Anzahl MGB Restabfall	18.761	(18.592)
Behältervolumen MGB Restabfall	142.459.840 l	(137.820.920 l)
Behälter Eigenkompostierer (Rabatt auf Restabfallbehälter)	889	(913)
Anzahl MGB Bioabfall (gebührenfrei)	12.626	(12.563)
Voraussichtliche Kreisgebühren 2016 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)		
Restabfall / t	146,00 €	(146,00 €)
Bioabfall / t	78,07 €	(78,07 €)

Die Gebührenkalkulation für 2016 wurde wieder nach dem in den Vorjahren angewendeten System erstellt. Folgende Aspekte werden berücksichtigt und erläutern obige Zahlen:

- Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter:
 - 2.850 Behälter in 2001,
 - 4.658 Behälter in 2002,
 - 5.808 Behälter in 2003,
 - 6.880 Behälter in 2004,
 - 7.958 Behälter in 2005,
 - 8.813 Behälter in 2006,
 - 9.525 Behälter in 2007,
 - 10.165 Behälter in 2008,
 - 10.780 Behälter in 2009,
 - 11.184 Behälter in 2010,
 - 11.522 Behälter in 2011,
 - 11.917 Behälter in 2012,
 - 12.228 Behälter in 2013,
 - 12.563 Behälter in 2014

steigt auch in 2015 weiter an auf z. Z. 12.626 (+ 0,50%). Die zunehmende Inanspruchnahme war und ist gewollt, zeigt die hohe Akzeptanz, führt aber auch zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukäufe und Entsorgungskosten.

- Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist seit Jahren rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort (s. o.). Der Grund liegt wohl im günstigen Angebot für gebührenfreie Bioabfallbehälter. Ein Rückgang der Eigenkompostierung muss damit nicht einhergehen, da häufig neben dem Einsatz der Biotonne auch kompostiert wird.
- Die Berechnung orientiert sich (als Anreiz zur Müllmengen-Reduzierung) ausschließlich nach dem Behältervolumen. Für die grauen MGB 60 Liter - 240 Liter ist zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von **7,72 €** je MGB festzusetzen, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die Gebührenpflichtigen, die die MGB 660 - 1100 Liter selbst beschaffen, nicht belastet werden.
- Für Eigenkompostierer wird weiterhin ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen. Die Volumen-Gebühren für die Restabfallbehälter dienen als Gegenfinanzierung.
- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Die jährliche Zusatzgebühr beträgt z. Z. **18,84 € für je 20 Liter** zusätzliches Volumen. Dieses Angebot soll neben der beabsichtigten gebührenfreien Annahme von Grünabfällen am Recyclinghof beibehalten werden.
Mit Stand September 2015 waren im Stadtgebiet insgesamt 1.180 Zuschläge für je 20 Liter mit einem Gesamtvolumen von 23.600 Litern erfasst. Dieses Volumen entspricht einem Anteil am Gesamt-Gebührenaufkommen von rd. 22.200,00 €.
Ob und in welchem Umfang die beabsichtigte gebührenfreie Annahme von Grünabfällen diesen Stand negativ beeinflussen wird, lässt sich nicht vorhersagen. Insofern werden auch keine Prognosen über eventuelle Gebührenauffälle erstellt.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2016

Anlage 2 - Berechnung der Abfallentsorgungsgebührensätze 2016

Anlage 3 - Kreisvergleich

Anlage 4 - Tarifsatzung 2016

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

Betriebsausschusses

Rates

am _____ (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: